

Uey ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

STR 28.02.2007

OBERBÜRGERMEISTER	
1 2. DEZ. 2006 / Nr.	
VII	1 Zur Ksa.
V	2 Zur V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

gez. Dr. Maly

Nürnberg, 12. Dezember 2006

**Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“,
Programm „XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

neben der Neuauflage der Programme gegen Rechts der Bundesregierung – vgl. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2006 – sollen in den kommenden zwei Jahren die Programme „XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ eng verzahnt werden. Hierzu stehen Fördergelder i.H.v. insgesamt 37 Millionen Euro zur Verfügung, die größtenteils aus Mitteln des europäischen Sozialfonds stammen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte im Rahmen des Sonderprogramms „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ insbesondere Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, sowie Langzeitarbeitslose erreichen und ihren Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe und Einbindung stärken.

Mit der Förderrichtlinie „XENOS“ (siehe Bundesanzeiger Nr. 214 vom 15.11.2006 in der Anlage) richten sich die Ministerien u.a. an Städte und Gemeinden. Interessenbekundungen sowie Projektvorschläge (Aufruf zur Interessenbekundung in der Anlage) sind bis zum 15. Januar 2007 einzureichen. Die Umsetzung ist ab 01.04.2007 geplant.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden

Antrag

1. Die Verwaltung prüft, ob und wie sich die Stadt Nürnberg an diesen Programmen beteiligen kann. Das Referat V sollte aus seinem Bereich (NOA gGmbH, Berufsnot Jugend u.a.) entsprechende Vorschläge erarbeiten.
2. Ggf. nimmt sie den Aufruf zur Interessenbekundung wahr und reicht die erforderlichen Unterlagen und Projektvorschläge rechtzeitig ein.
3. Über die Teilnahme ist aus Zeitgründen den Fraktionen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder
Vorsitzender

Stadtratsfraktion
Nürnberg

SPD

○ **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Förderrichtlinie
„XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“**

Vom 9. November 2006

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewährt im Rahmen des Programms „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die zwei Aspekte miteinander verbinden:

— arbeitsmarktbezogene Aktivitäten, die sich auch gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten und

— Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Für die Laufzeit 2006 bis 2008 stehen noch 32 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“

— in den Programmgebieten des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf — die soziale Stadt“ und

— eine Dritte Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ zur Verfügung.

Die Projektförderung unterliegt den Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das BMAS ist als Programmverwaltungsbehörde und als Nationale Koordinierungsstelle für die Koordination und Umsetzung in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ und einer Dritten Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ zuständig. Das BMAS und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) übernehmen die Steuerung für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“.

2 Gegenstand der Förderung

Es sollen Projekte zu folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

2.1 Programmgebiete der „Sozialen Stadt“

Es können nur Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dem integrierten Programmansatz der Sozialen Stadt Rechnung tragen und bei denen die Handlungsfelder Beschäftigung, soziale Integration, Bildung und Teilhabe sowie Wertschöpfung im Quartier im Vordergrund stehen; sie können mit Aktivitäten zur Förderung von Toleranz und Vielfalt kombiniert werden. Sie sollen insbesondere folgende Ziele verfolgen:

— Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt,

— Integration von Jugendlichen — insbesondere auch mit Migrationshintergrund — in eine Ausbildung und in den Arbeitsmarkt („Fit machen für Ausbildung und Arbeit“),

— Stärkung der lokalen Ökonomie — auch der ethnischen Ökonomie — mit Blick auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen und

— Förderung von sozialer Integration und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie des Gemeinwesens in Städten und Gemeinden.

Dabei können folgende Projekte und Maßnahmen gefördert werden:

2.1.1 Integrierte lokale Projekte, Mobile Beratungsteams und Expertenpools

2.1.2 Maßnahmen zur Qualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen

2.1.3 Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb

2.1.4 Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung

2.2 Dritte Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“

Es können nur Projekte und Maßnahmen gefördert werden, bei denen Beschäftigung, Bildung und Teilhabe in Städten und Gemeinden, die nicht den Programmgebieten der Sozialen Stadt

angehören, im Vordergrund stehen und insbesondere im ländlichen Raum Ostdeutschlands mit Aktivitäten zur Förderung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt kombiniert werden; bei quartierübergreifenden, gesamtstädtischen Projekten können auch Programmgebiete der Sozialen Stadt einbezogen werden.

Schwerpunktmäßig sollen Vorhaben gefördert werden, die darauf abzielen, durch integrierte lokale Projekte mobile Beratungsteams und Expertenpools, lokale und regionale Kooperationen von Kernakteuren des Arbeitsmarktes zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes können auch folgende Einzelaktivitäten, wie z. B. Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb sowie Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die eine vertiefte Präsenz der XENOS-Thematik im ländlichen Raum insbesondere in Ostdeutschland bewirken, gefördert werden.

Weitere Informationen zur Förderung erhalten Sie im Internet unter:

www.bmas.bund.de

www.bmvbs.de

www.xenos-de.de

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen sein. Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.

Für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ können nur juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen teilnehmen, die in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ ansässig sind oder deren Projekte sich ausschließlich auf Personen in den Fördergebieten der „Sozialen Stadt“ beziehen.

Eine Auflistung der Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ steht über www.bmvbs.de oder www.sozialestadt.de zur Verfügung.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Projekte in XENOS müssen zwei grundlegende Anforderungen erfüllen: Sie müssen sich auf arbeitsmarktbezogene Aktivitäten gründen und dabei Wirkung gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entfalten.

4.1 Programmgebiete der „Sozialen Stadt“

Die Projekte müssen den Zielsetzungen des Programms der Sozialen Stadt entsprechen und insbesondere dem integrierten Ansatz Rechnung tragen; die verschiedenen Handlungsfelder Beschäftigung, soziale Integration, Bildung und Teilhabe sowie Wertschöpfung im Quartier müssen im Vordergrund stehen.

4.2 Dritte Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“

Die Projekte müssen zwei grundlegende Anforderungen erfüllen: Sie müssen sich auf arbeitsmarktbezogene Aktivitäten gründen und dabei Wirkung gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entfalten.

Die Antragsteller müssen fachlich-inhaltliche und administrative Befähigung zur Durchführung der Maßnahme nachweisen.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Voraussetzung für die Projektförderung ist der vollständige Nachweis der nationalen — unabhängig vom BMVBS bereitgestellten Bundesmitteln — von dem/der Antragsteller/Antragstellerin beizubringenden Kofinanzierung für die Gesamtmaßnahme.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

5.1 Programmgebiete der Sozialen Stadt

- alte Bundesländer einschließlich Berlin:
bis zu 50 % ESF — bis zu 38 % Bundesmittel BMVBS — mindestens 12 % Antragsteller
- neue Bundesländer ohne Berlin:
bis zu 75 % ESF — bis zu 18 % Bundesmittel BMVBS — mindestens 7 % Antragsteller

Die Ausreichung der Bundesmittel durch das BMVBS erfolgt nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplanes 2007.

5.2 Dritte Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“

- alte Länder einschließlich Berlin:
bis zu 50 % ESF — mindestens 50 % Antragsteller
- neue Länder ohne Berlin:
bis zu 75 % ESF — mindestens 25 % Antragsteller

Die Laufzeit der Projekte beträgt in der Regel bis zu 1,5 Jahre und endet spätestens am 30. September 2008.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Ausgabenbasis sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (ANBest-P bzw. ANBest-Gk) und die relevanten Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds.

7 Verfahren

Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren vorgesehen. In einer ersten Stufe können ab sofort fortlaufende Projektvorschläge eingereicht werden.

7.1 für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ an das

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat I 4

Deichmanns Aue 31—37

53179 Bonn

und

7.2 für die Dritte Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ an das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Referat VI a 5

53107 Bonn

Die Formblätter für die Projektvorschläge mit Erläuterungen finden Sie im Internet unter: www.xenos-de.de

In der zweiten Stufe werden die Träger der ausgewählten Projekte aufgefordert, einen formellen Antrag vorzulegen, über dessen Form nach erneuter fachlicher Begutachtung abschließend entschieden wird.

Die Bewertung der Projektvorschläge und Anträge auf Förderung findet bis 30. September 2007 statt. Projektvorschläge und Anträge auf Förderung müssen grundsätzlich Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage und Zielsetzung,
- Beschreibung des Arbeits- und Zeitplans,
- Darstellung des Ausgaben- und Finanzierungsplans,
- Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartnern.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Sie ersetzt die Förderrichtlinie vom 2. August 2004 (BAnz. S. 21 483).

Bonn, den 9. November 2006

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Auftrag

Winkler

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales
und
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

**Aufruf zur Interessenbekundung
„Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
und
des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
im Rahmen des Bundesprogramms
„XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“**
1. für die Programmgebiete des Städtebauförder-
programms „Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“
2. für eine Dritte Förderrunde „XENOS – Leben
und Arbeiten in Vielfalt“

Vom 9. November 2006

1 Kontext

Städte und Gemeinden sind die Zentren für die soziale und ethnische Integration. Dieser Prozess gestaltet sich jedoch oftmals langwierig und ist nicht immer konfliktfrei. Auch stehen die Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel und der Globalisierung vor großen Herausforderungen. Zu den spezifischen Problemen zählen vor allem eine hohe Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Bildungsabschluss, häufig auch mit Migrationshintergrund. Wenn diese Probleme in einzelnen Stadtteilen konzentriert auftreten, können sie zu deren Abwärtsbewegung und Stigmatisierung beitragen.

Die Bewohner solcher benachteiligter Quartiere drohen in mehrfacher Hinsicht ausgegrenzt zu werden: In ökonomischer Hinsicht, da viele von ihnen aufgrund fehlender beruflicher Qualifikationen und Sprachbarrieren keinen Zutritt zum Arbeitsmarkt finden; in sozialer Hinsicht durch die Abkoppelung von der Mehrheitsgesellschaft und durch den Verlust an Selbstwertgefühl; und schließlich in institutioneller Hinsicht, da der Kontakt zwischen den betroffenen Menschen und politischen bzw. sozialstaatlichen Institutionen abnimmt.

Im Gegensatz zu den westdeutschen Städten und Gemeinden weisen die ostdeutschen Städte und Gemeinden – und hier vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum – häufig einen geringen Ausländeranteil auf. Auf Grund latenter Schwächen der Wirtschaftsdynamik, einer mangelnden Versorgung mit sozialen Angeboten sowie den Auswirkungen des demographischen Wandels und der Abwanderung sind sie aber mit vergleichbaren Problemlagen in ökonomischer, sozialer und institutioneller Hinsicht konfrontiert.

Als Folgeerscheinungen von fehlendem Zusammengehörigkeitsgefühl, Vereinsamung, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit und fehlenden sozialen Netzwerken treten häufig Konflikte zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen und fremdenfeindliche sowie rassistische Einstellungen und Übergriffe auf. Deshalb werden ostdeutsche Städte und Gemeinden häufig als sogenannte „Hochburgen“ des Rechtsextremismus wahrgenommen.

„Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ soll daher kommunale Kooperationsstrukturen und soziale Netzwerke unterstützen und so die Zivilgesellschaft und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Angesprochen sind alle Städte, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens, darunter Arbeitsverwaltung, Kirchen-/Synagogen-/muslimische Gemeinden, Gewerkschaften, Betriebe, (Berufs-) Schulen, örtliche Vereine und Bildungsträger.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmebereiche gefördert werden:

- Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt;
- Integration von Jugendlichen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – in eine Ausbildung und in den Arbeitsmarkt („Fit machen für Ausbildung und Arbeit“);
- Stärkung der lokalen Ökonomie – auch der ethnischen Ökonomie – mit Blick auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen und
- Förderung von sozialer Integration und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie des Gemeinwesens in Städten und Gemeinden insbesondere auch im ländlichen Raum und vor allem in ländlich strukturierten Gebieten Ostdeutschlands.

Detaillierte Erläuterungen und Hinweise zur Einreichung von Interessenbekundungen geben

- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter www.bmas.bund.de
- und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unter www.bmvbs.de.

Das BMAS und das BMVBS haben für die Einreichung von Projektvorschlägen eine Frist bis zum 15. Januar 2007 festgelegt.

1.1 Programmgebiete der „Sozialen Stadt“

Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ leitete die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern 1999 eine Neuorientierung in der deutschen Stadtentwicklungspolitik ein. Durch einen integrierten Ansatz sollen Projekte und Ressourcen ressortübergreifend gebündelt werden, um der Abwärtsentwicklung benachteiligter Stadtteile entgegenzuwirken.

Gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes können unter dem Dach der Städtebauförderung grundsätzlich nur Investitionen im baulichen Bereich gefördert werden. Hierzu zählen etwa Quartierszentren und soziale, kulturelle und bildungsbezogene Infrastruktureinrichtungen oder Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld und Ökologie.

Auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte für die Fördergebiete müssen für die notwendigen ergänzenden sozialen Aufgaben nicht baulicher Art andere Programme und Initiativen hinzukommen. Hier setzt die gemeinsam von BMAS und BMVBS entwickelte Förderung von „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe in der Sozialen Stadt“ an. In diesem Rahmen sollen personenbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ gefördert und mit den Zielen der von den Kommunen beschlossenen integrierten Entwicklungskonzepte verbunden werden.

1.2 Dritte Förderrunde „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“

Das Programm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ der Bundesregierung ist seit dem Start im Jahr 2002 auf sehr großes Interesse gestoßen. Bisher wurden 250 Projekte mit einem ESF-Volumen von rund 75 Mio. € durch die Nationale Koordinierungsstelle XENOS gefördert.

Wie in den Programmgebieten der Sozialen Stadt soll sich die Förderung auch in Städten und Gemeinden im ländlichen Raum insbesondere in Ostdeutschland auf die Handlungsfelder Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung konzentrieren und mit Aktivitäten für Toleranz, Demokratie und Vielfalt kombinieren.

Schwerpunktmäßig sollen Vorhaben gefördert werden, die darauf abzielen, durch integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams und Expertenpools lokale und regionale Kooperationen von Kernakteuren des Arbeitsmarktes zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes können auch folgende Einzelaktivitäten, wie z. B. Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb sowie Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die eine vertiefte Präsenz der XENOS-Thematik im ländlichen Raum und insbesondere in ländlich strukturierten Gebieten Ostdeutschlands bewirken, gefördert werden.

2 Inhalt der Interessenbekundung

2.1 Programmgebiete der „Sozialen Stadt“

Gefördert werden nur Projektvorschläge, die dem integrierten Programmansatz der Sozialen Stadt Rechnung tragen und bei denen die Handlungsfelder Beschäftigung, soziale Integration, Bildung und Teilhabe sowie Wertschöpfung im Quartier im Vordergrund stehen; sie können mit Aktivitäten zur Förderung von Toleranz und Vielfalt kombiniert werden.

Zur Qualitätsbeurteilung der Interessenbekundung muss diese grundsätzlich Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten:

- a) Angaben zum Träger/Organisation
 - Name und Adresse mit Ansprechpartner
 - Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation
 - Darstellung der bisherigen Projekterfahrungen
- b) Kurzbeschreibung der Maßnahme
 - Darstellung der Ausgangslage
 - Darstellung der Problemlage der Zielgruppe unter Berücksichtigung ethnischer Aspekte
 - Zielsetzung des Vorhabens anhand nachvollziehbarer Vorgaben und Indikatoren (qualitativ und quantitativ)
 - Bedeutung des Vorhabens für die Entwicklung des Fördergebiets der Sozialen Stadt im Sinne des integrierten Entwicklungskonzeptes
 - Zusammenhang mit Investitionen im Fördergebiet, die im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ gefördert wurden
 - Darstellung des Zusammenhangs mit Maßnahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und ggfs. anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
 - Darstellung der Zusammenarbeit mit Akteuren der lokalen Wirtschaft
 - Arbeits- und Zeitplan
- c) Qualität des vorgesehenen Handlungsansatzes
 - Integration von Langzeitarbeitslosen und/oder Jugendlichen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – in eine Ausbildung und in den Arbeitsmarkt
 - Stärkung der lokalen Ökonomie – auch der ethnischen Ökonomie
 - Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort, insbesondere der Wirtschaft
 - Förderung von Toleranz, sozialer Integration und Vielfalt zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des Gemeinwesens
 - Berücksichtigung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- d) Finanzielle Dimension
 - Angaben zum voraussichtlichen finanziellen Umfang des Vorhabens
 - Angaben zur Herkunft der Kofinanzierung der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Gesamtausgaben je Projektantrag sollen nicht unter 100 000 € liegen.

Die Höhe der Eigenanteile richtet sich nach folgender Regel:

- alte Länder einschließlich Berlin:
 - bis zu 50 % ESF – 38 % Bundesmittel BMVBS – mindestens 12 % Antragsteller
- neue Länder ohne Berlin:
 - bis zu 75 % ESF – 18 % Bundesmittel BMVBS – mindestens 7 % Antragsteller

2.2 Dritte Förderrunde „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“

Gefördert werden nur Projektvorschläge, bei denen Beschäftigung, Bildung und Teilhabe in Städten und Gemeinden, die nicht den Programmgebieten der Sozialen Stadt angehören, im Vordergrund stehen und insbesondere im ländlichen Raum Ostdeutschlands mit Aktivitäten zur Förderung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt kombiniert werden; bei quartierübergreifenden, gesamtstädtischen Projekten können auch Programmgebiete der Sozialen Stadt einbezogen werden.

Schwerpunktmäßig sollen integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams und Expertenpools gefördert und lokale und regionale Kooperationen von Kernakteuren des Arbeitsmarktes zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements unterstützt werden.

Zur Qualitätsbeurteilung der Interessenbekundung muss diese grundsätzlich Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten:

- a) Angaben zum Träger/Organisation
 - Name und Adresse mit Ansprechpartner
 - Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation
 - Darstellung der bisherigen Projekterfahrungen
- b) Kurzbeschreibung der Maßnahme
 - Darstellung der Ausgangslage und Problemlage der Zielgruppe
 - Zielsetzung des Vorhabens anhand nachvollziehbarer Vorgaben und Indikatoren (qualitativ und quantitativ)
 - Angestrebte Projektergebnisse und durchzuführende Projektaktivitäten
 - Arbeits- und Zeitplan
- c) Qualität des vorgesehenen Handlungsansatzes
 - Innovative Aspekte des Handlungsansatzes
 - Kombination von Beschäftigung, Bildung und Teilhabe mit Aktivitäten zur Förderung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des Gemeinwesens
 - Regionale Vernetzung und Kooperation mit relevanten Arbeitsmarktteilnehmern vor Ort
 - Berücksichtigung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern
 - Nachhaltigkeit und Transfer
- d) Finanzielle Dimension
 - Angaben zum voraussichtlichen finanziellen Umfang der Projektförderung
 - Angaben zur Herkunft der Kofinanzierung

Die Gesamtausgaben je Projektantrag sollen nicht unter 100 000 € liegen.

Die Höhe der Eigenanteile richtet sich nach folgender Regel:

- alte Länder einschließlich Berlin:
 - bis zu 50 % ESF – mindestens 50 % Antragsteller
- neue Länder ohne Berlin:
 - bis zu 75 % ESF – mindestens 25 % Antragsteller

3 Teilnahmevoraussetzungen und Verfahren

3.1 Am Interessenbekundungsverfahren können nur juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen teilnehmen.

Für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ sind nur Antragsteller berechtigt, die in den Programmgebieten der Sozialen Stadt ansässig sind oder deren Handlungsansatz sich ausschließlich auf Personen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt bezieht.

Eine Auflistung der Programmgebiete der Sozialen Stadt ist dieser Interessenbekundung beigelegt.

3.2 Interessenbekundungen haben den Status eines Projektvorschlags bzw. einer Projektskizze. Das Verfahren der Einreichung von Interessenbekundungen unterliegt somit nicht den rechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsrechtes.

3.3 Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen

- für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“, die für eine Antragsstellung vorgeschlagen werden sollen, erfolgt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und
- für die Dritte Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ durch die Nationale Koordinierungsstelle im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Nach der Auswahl erhalten alle abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber für beide Förderbereiche über die Nationale Koordinierungsstelle im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Absage. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, an einem EDV-gestützten Antragsverfahren teilzunehmen.

3.4 Über die endgültige Förderung beider Förderbereiche wird nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplanes 2007 und im Übrigen nach Prüfung durch die Nationale Koordinierungsstelle im Bundesministerium für Arbeit und Soziales entschieden.

4 Förderrichtlinie

Für beide Förderbereiche gilt nunmehr diese Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ vom 9. November 2006.

Bonn/Berlin, den 9. November 2006

5 Online-Formular

Für alle Interessenbekundungen beider Förderbereiche wird ab dem **15. November 2006** auf der XENOS-Programmwebsite unter www.xenos-de.de ein Online-Formular frei geschaltet. Unmittelbar nach der Registrierung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail eine individuelle Zugangskennung zu dem Tool.

Alle Interessenbekundungen sind bis zum **15. Januar 2007** in elektronischer Form über die Homepage der Nationalen Koordinierungsstelle im Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.xenos-de.de zu übermitteln.

Bis zum **15. Januar 2007** ist außerdem eine Papierfassung zu generieren, die

- für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ an das
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Referat I 4
Deichmanns Aue 31—37
53179 Bonn
- und für die Dritte Förderrunde „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ an das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VI a 5
53107 Bonn

zu senden ist.

Zur Wahrung der Frist gilt in beiden Fällen das Datum des Poststempels.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Winkler

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Im Auftrag
Baestlein